



Trennung/Scheidung: Wie finden Sie am besten zu einer Lösung?

Falls Sie sich von Ihrem Ehegatten trennen oder scheiden lassen möchten, gibt es verschiedene Wege. Die folgende Übersicht soll Sie dabei unterstützen, den für Sie sinnvollen Weg zu finden:

1) Küchentisch

In der Schweiz benötigt man für eine Scheidung keine anwaltliche Unterstützung. Sind die Verhältnisse einfach (z.B. kein Vermögen, keine Kinder, beide Ehegatten sind voll erwerbstätig, die Ehe dauerte weniger als fünf Jahre) können Sie ohne Hilfe von Dritten eine Vereinbarung aufsetzen und dem Gericht einreichen.

Sind Sie nicht sicher, ob Sie an alles gedacht haben, empfiehlt sich die Überprüfung durch eine Anwältin oder einen Anwalt.

2) Rechtliche Beratung für einvernehmliche Lösung

Sind Sie sich grundsätzlich einig, wie Sie die einzelnen Punkte regeln wollen, möchten Sie aber die rechtlichen Grundlagen kennen, beauftragen Sie am besten eine Anwältin oder einen Anwalt.

Abgesehen von ganz eindeutigen Fällen kann diese Fachperson nur für eine Partei tätig sein. Um sicher zu gehen, dass der Vorschlag ausgewogen ist, lässt der andere Ehegatte die präsentierte Vereinbarung durch einen eigenen Anwalt prüfen.

Sind einzelne Punkte umstritten, können Sie diese – mit oder ohne anwaltliche Unterstützung – vom Gericht beurteilen lassen.

3) Mediation

Vertrauen sich die Ehegatten so weit, dass sie vom fairen und offenen Verhandeln der Partnerin oder des Partners ausgehen, können sie aber aufgrund der Konfliktsituation keine Lösung finden, kann das Verfahren der Mediation ein guter Weg sein. Für das Gelingen der Mediation sind folgende Voraussetzungen wichtig:

- 1) Beide Ehegatten können sich selbst vertreten. Kein Ehegatte fühlt sich dem andern intellektuell, sprachlich oder anderweitig unterlegen.

- 2) Beide Ehegatten haben Einblick in die finanzielle Situation. Hat nur ein Ehegatte sich um die Finanzen gekümmert, ist der andere in der Lage, die präsentierten Papiere zu verstehen oder mit Hilfe eines Treuhänders nachzuvollziehen.
- 3) Die Möglichkeit der Ehegatten, ihre Bedürfnisse auszudrücken, ist nicht eingeschränkt. (z.B. keine Depression, keine starken Medikamente, keine psychische Krankheit oder Sucht, durch welche die Ausdrucksfähigkeit reduziert wird).
- 4) Beide Ehegatten sind emotional so gefestigt, dass sie Gespräche mit dem Ehegatten ertragen.
- 5) Kein Ehegatte bedroht den andern. Zwischen den Ehegatten gibt es keine physische oder psychische Gewalt.
- 6) Beide Ehegatten möchten die Lösung ihres Konflikts selbst suchen. Die Mediatoren sind verantwortlich für den Prozess und erläutern den rechtlichen Spielraum der einzelnen Themen. Für die Lösung sind die Parteien verantwortlich.
- 7) Beide Ehegatten sind bereit, Zeit und Arbeit in die Mediation zu investieren. In der Regel werden für eine Konvention sechs bis acht Sitzungen à 1.5 Stunden benötigt. Die einzelnen Sitzungen sind von den Parteien vorzubereiten (z.B. Unterlagen sammeln, sich der eigenen Wünsche bewusstwerden).

Mediatoren verpflichten sich zur Allparteilichkeit. Sie dürfen deshalb keine der Parteien in einem späteren gerichtlichen Verfahren vertreten.

4) Collaborative Law and Practice (CLP)

Collaborative Law and Practice (CLP) eignet sich für Personen, die grundsätzlich an die Verhandlungsfairness des Ehepartners glauben, sich dem Partner aber unterlegen fühlen. Auch wenn sich eine Partei mit den finanziellen oder rechtlichen Aspekten überfordert fühlt, kann Collaborative Law and Practice ein guter Weg sein. Bei diesem Verfahren hat jede Partei einen Anwalt oder eine Anwältin. Die Anwälte verpflichten sich, aussergerichtlich eine Lösung zu finden. Kommt es zu einem strittigen Verfahren vor Gericht, dürfen die CLP-Anwälte ihre Mandanten nicht mehr vertreten.

Im Collaborative Law and Practice Verfahren verpflichten sich die Anwälte, nicht nur eine gute Lösung für die Klienten, sondern eine langfristig tragbare Lösung für die ganze Familie zu suchen. Die Anwälte suchen gemeinsam mit den Klienten nach einer fairen Lösung, so dass keine Kraft, Zeit und Kosten für gegenseitige Angriffe verbraucht werden. CLP-Anwälte haben eine spezielle Zusatzausbildung absolviert und sind in CLP-Pools organisiert. Je nach

Konstellation kann es hilfreich sein, psychosoziale Fachpersonen oder Finanzspezialisten beizuziehen. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.clp.ch

Für ein CLP-Verfahren sollten folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- 1) Beide Ehegatten sind emotional so gefestigt, dass sie Gespräche mit dem andern Ehegatten ertragen.
- 2) Kein Ehegatte bedroht den andern. Zwischen den Ehegatten gibt es keine physische oder psychische Gewalt.
- 3) Beide Ehegatten möchten die Lösung ihres Konflikts selbst suchen. Die CLP-Anwälte unterstützen sie dabei parteilich und zeigen ihnen den rechtlichen Spielraum auf.
- 4) Beide Ehegatten sind bereit, Zeit und Arbeit in das CLP-Verfahren zu investieren. In der Regel werden für eine Konvention etwa vier bis sechs Sitzungen mit beiden Anwälten und zusätzliche Sitzungen mit den eigenen Anwälten für die Vorbereitung benötigt. Die einzelnen Sitzungen sind von den Parteien zusammen mit ihren Anwälten vorzubereiten (z.B. Unterlagen sammeln, sich der eigenen Wünsche bewusst werden, Vorschläge ausarbeiten).
- 5) Da bei einem gescheiterten CLP-Verfahren doppelte Anwaltskosten drohen, ist dieses Verfahren nur bei einem gemeinsamen Nettoeinkommen von monatlich mindestens CHF 10'000.00 und/oder einem gemeinsamen Vermögen von mindestens CHF 200'000.00 zu empfehlen. Ist eine Partei mittellos und verfügt die andere über das ganze Einkommen und Vermögen, verpflichtet sich die vermögende Partei zur Übernahme der gesamten Kosten.

5) Gerichtsverfahren

Falls einem Ehegatten jedes Vertrauen in den andern Ehegatten fehlt, bleibt nur der Weg über eine gerichtliche Klärung der offenen Punkte. In einem solchen Verfahren ist anwaltliche Unterstützung zu empfehlen.

Bei einer Trennung findet zuerst die Eheschutzverhandlung, bei einer Scheidung die Einigungsverhandlung statt, um mithilfe des Gerichts vor Beginn des strittigen Prozesses eine Lösung zu finden. Im Kanton Thurgau kommen in diesen ersten Verhandlungen in vielen Fällen Lösungen zustande und kann damit ein strittiges Verfahren vermieden werden.